

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4490. Sitzung am 13. März 2002 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Afghanistan".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen, Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4497. Sitzung am 26. März 2002 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Australiens, Bangladeschs, Indiens, der Islamischen Republik Iran, Japans, Kanadas, Neuseelands, Pakistans, Spaniens, Tadschikistans und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan und ihre Auswir-

erfreut über die am 22. Dezember 2001 erfolgte Einsetzung der Afghanischen Interimsverwaltung, und der Entfaltung des im Übereinkommen von Bonn vorgezeichneten Prozesses mit Interesse entgegensehend,

betonend, wie entscheidend wichtig es ist, den Anbau illegaler Drogenpflanzen und den unerlaubten Drogenhandel zu bekämpfen, die Landminengefahr zu beseitigen und auch den unerlaubten Zustrom von Kleinwaffen einzudämmen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 18. März 2002³⁷⁵,

die Geberländer, die auf der am 21. und 22. Januar 2002 in Tokio abgehaltenen Internationalen Konferenz über Wiederaufbauhilfe für Afghanistan Mittelzusagen abgegeben haben, dazu *ermutigend*